

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Meesiger

öffentlich

Beschlussfassung zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

<i>Federführend:</i> Finanzen	<i>Datum</i> 25.11.2019
<i>Bearbeitung:</i> Manuela Böttcher	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 51/19/012

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Meesiger (Entscheidung)	05.12.2019	Ö

Sachverhalt

Gemäß §§ 45 ff Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeindevertretung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung und enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

1. anfallenden Erträge und eingehende Einzahlungen,
2. entstehende Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen und
3. notwendige Verpflichtungsermächtigungen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile, so darf sie erst nach Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bekannt gemacht werden.

Am 21.11.2019 wurde der Doppel-Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 in einer Finanzausschusssitzung vorbereitet.

Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde muss nicht eingeholt werden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Meesiger für die Haushaltsjahre 2020 und 2021.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	HHSatzung Doppik 2020 2021 (öffentlich)
---	---

2	Vorbericht Doppik 2020 2021 (öffentlich)
3	Stellenplan 2020 2021 (öffentlich)
4	ErgebnisHH 2020 2021 (öffentlich)
5	FinanzHH 2020 2021 (öffentlich)
6	TeiERG.HH 2020 2021 (öffentlich)
7	Teilfin.HH 2020 2021 (öffentlich)
8	liquide Mittel 2020 2021 (öffentlich)
9	Verpfl.ermächtigungen 2020 2021 (öffentlich)
10	Investitionsübersicht 2020 2021 (öffentlich)